



Bern, den 25. November 2022/bk

## **SSES beurteilt Anpassung der PV-Förderungen kritisch**

**Die SSES beurteilt die eingeführten Änderungen zur Förderung der Photovoltaik, wie sie der Bundesrat in verschiedenen Verordnungen bekanntgegeben hat, kritisch. Einerseits führen sie wegen der Komplexität zu noch mehr Verwaltungsaufwand und andererseits führen sie insbesondere bei grossen Anlagen nicht zu einer Beschleunigung des Ausbaus – im Gegenteil.**

Das System der Subventionen für Photovoltaikanlagen wurde mit der Anpassung verschiedener Verordnungen auf Bundesebene wesentlich komplexer. In der Einmalvergütung gelten ab dem 1. Januar angepasste Ansätze nicht nur für verschiedene Grössen von Anlagen sondern auch in Abhängigkeit davon, ob es Eigenverbrauchsanlagen sind. Zudem können Anlagebetreibende einen Neigungswinkelbonus ab mindestens 75° Anstellwinkel erhalten und einen Höhenbonus bei Anlagen, die über 1500 m ü.M installiert werden. All diese Massnahmen führen zu einer höheren Komplexität und damit auch zu einem höheren Aufwand bei den Anlagebetreibenden und in der Verwaltung. Stossend findet die SSES, dass grössere Anlagen ohne Eigenverbrauch bis 150 kW mit dieser Förderung rund 40% ihrer Investition abdecken können. Dies unabhängig davon, wie rentabel diese Anlage betrieben werden kann. Das birgt die Gefahr von überhöhten Subventionen, zumal das Risiko der Strompreisentwicklung bleibt. Damit würden die Gelder an anderer Stelle fehlen. Auch hier wäre die einfache Alternative die von der SSES vorgeschlagene Idee eines Fix- und Flex Wahlmodells (siehe [www.sses.ch/fixundflex](http://www.sses.ch/fixundflex)). Dabei könnten die Anlagebetreibenden wählen, ob sie sich auf dem freien Markt bewegen oder einen fixen Preis für die eingespeiste Energie in Anspruch nehmen wollen. In der Energieförderungsverordnung EnFV neu eingeführt werden Auktionen für erhöhte Einmalvergütung für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch ab einer Leistung von 150 kW. Zusätzlich zum Auktionserlös kann ein allfälliger ebenfalls neu eingeführter Höhenbonus in Anspruch genommen werden. Das Bundesamt für Energie legt die Rahmenbedingungen für die Auktionen fest. Durchgeführt werden sie von der Vollzugsstelle Pronovo. Die SSES hat bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass diese den notwendigen Ausbau grosser Anlagen eher bremsen als beschleunigen werden. Im Gegensatz zu Deutschland oder Spanien, wo Auktionen seit längerem durchgeführt werden, geht es in der Schweiz nicht um Freiflächen sondern um Anlagen auf Gebäuden. Hier müssen die Anlagen gebaut werden, wenn die Dächer renoviert werden. Auf ein Auktionsergebnis zu warten verzögert Renovationen und ohne Zuschlag werden geeignete Dächer danach für den nächsten Renovationszyklus nicht für Photovoltaik genutzt.

### **Die SSES:**

In Reaktion auf die Energiekrise von 1973 wurde die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES am 11. Juni 1974 als privatrechtlicher Verein in Bern gegründet. Die SSES zählt rund 4500 Mitglieder und ist in 11 Regional- und Fachgruppen gesamtschweizerisch als Konsumentenorganisation im Bereich Solarenergie tätig. Die SSES ist Mitglied der Klima-Allianz und setzt sich für eine Schweiz 100% erneuerbar ein. Ihre Projekte umfassen Öffentlichkeits- und Informationsarbeiten, aber auch die Teilnahme am politischen Gestaltungsprozess und Projekte zur Förderung des Ausbaus der Solarenergie.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite [www.sses.ch](http://www.sses.ch)

**Medienkontakt:** Beat Kohler, Verantwortlicher Kommunikation SSES, 031 371 80 00 / 079 388 26 69  
redaktion@sses.ch